

AUSSCHREIBUNG DOROTHEA KONWIARZ STIPENDIUM 2025/26

Stand Dez. 2024

Förderbedingungen

Die **Dorothea-Konwiarz-Stiftung** setzt im Jahr 2025 zur Förderung junger Malerinnen voraussichtlich sechs Jahresstipendien aus.

In Erinnerung an ihre eigene entbehrungsreiche Studienzeit an der Hochschule der Künste – der heutigen Universität der Künste – und die Anfänge ihrer Karriere als Malerin, später auch als Bühnenbildnerin, verfügte Dorothea Konwiarz in ihrem Testament die Gründung einer Stiftung.

Nach der Satzung der Dorothea Konwiarz Stiftung können **Malerinnen**, die für ihr künstlerisches Schaffen **eine finanzielle Unterstützung benötigen, zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet und die mindestens fünf Semester Bildende Kunst an der Universität der Künste Berlin oder Freie Kunst/Malerei an der Weißensee Kunsthochschule Berlin studiert haben**, ein Förderstipendium erhalten.

Die geförderten Malerinnen beziehen von der Dorothea-Konwiarz-Stiftung über den Zeitraum eines Jahres ein monatliches Förderstipendium in Höhe von voraussichtlich 850,00 € (achthundertfünfzig) ohne Rechtsanspruch.

Darüberhinaus kann den Stipendiatinnen ermöglicht werden, sich mit ihren künstlerischen Arbeiten in einer Gruppenausstellung aller Stipendiatinnen des Förderjahres und einer Duo-Ausstellung in der stiftungseigenen Galerie der Öffentlichkeit vorzustellen. Hier sollten Arbeiten gezeigt werden, in denen sich die derzeitige künstlerische Entwicklung der Stipendiatin spiegelt. Auf der Eröffnung stellt die Stipendiatin ihre Arbeit vor, etwa im Rahmen eines Künstlergesprächs.

Stipendium und Ausstellungsbeteiligung erfordern von den Stipendiatinnen Eigenengagement und zeitlichen Aufwand (Treffen, Presse, Transport, Auf- und Abbau, Eröffnung, event. Aufsicht/Meet the Artists...). Eine aktive und verlässliche Mitarbeit sind Voraussetzung für die Durchführung der Ausstellungen.

Die Bewerberinnen folgen den Bedingungen der Ausschreibung sowie der Vergabe der Stipendien gemäß der Satzung und halten sich während ihres Stipendiums an die Grundsätze und Richtlinien der Stiftung.

Die Satzung der Stiftung engt die Vergabe der Stipendien auf Einreichungen im „Gebiet der Freischaffenden Malerei“ ein. Im Sinne der Stifterin werden vorzugsweise zweidimensionale Werke der Bildenden Kunst/Malerei begünstigt und evtl. ausgestellt – weniger Installationen oder andere Varianten der Malerei, die ihre Wirkung aus räumlich-plastischer Gestaltung beziehen. Eine weitere Voraussetzung der Förderung ist, dass in den aktuellen amtlichen Dokumenten das weibliche Geschlecht vermerkt ist.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand. Es kommen die Bewerberinnen in Betracht, welche die Ausschreibungsbedingungen gemäß vorliegenden Anmerkungen erfüllen. Die Entscheidung des Vorstandes über die Vergabe der Stipendien ist endgültig und unanfechtbar.

Bewerberinnen, die nicht berücksichtigt werden konnten, bleibt es freigestellt, sich in den folgenden Jahren erneut zu bewerben, sofern sie die Ausschreibungsbedingungen weiterhin erfüllen. Es sind mehrere Wiederbewerbungen für das Stipendium möglich – allerdings nur mit neuen Arbeitsproben. Sie müssen eine malerische Weiterentwicklung erkennen lassen.

Bewerbung

Für ein **DOROTHEA KONWIARZ STIPENDIUM**

sind folgende Bewerbungsunterlagen **per E-Mail** an **post@konwiarzstiftung.de** mit dem Betreff **„Bewerbung DKS Stipendium 2025/26“** einzureichen:

1. a) persönliche Daten:
Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Website, Social-Media-Profil
b) künstlerischer Lebenslauf:
tabellarische Darstellung der persönlichen künstlerischen Entwicklung wie künstlerische Aktivitäten, Ausstellungen, Publikationen, Stipendien u. ä.
c) Darlegung der Gründe für die künstlerische Betätigung auf dem Gebiet der Malerei
„Warum muss ich malen?“ mit Werkbeschreibung.
 2. mindestens sechs repräsentative Farbabbildungen (in ausreichender Auflösung) von Arbeiten, die als charakteristisch für den jeweiligen Stil und die Maltechnik gelten können.
 3. unterschriebenes Grundsatzpapier der Dorothea Konwiarz Stiftung (s. S. 3).
 4. unterschriebene Einwilligung zur Erstellung, Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen der eigenen Werke seitens der Stiftung und öffentlicher Presse im Rahmen des Stipendiums (formloses Schreiben).
- in separater Datei:*
5. Personalausweis in Fotokopie
 6. Nachweise der Studienzeiten an der UdK oder KH Berlin durch entsprechende Unterlagen
> mindestens 5 Fachsemester Bildende Kunst bzw. Malerei sind erforderlich.
 7. Darstellung der finanziellen, wirtschaftlichen Verhältnisse und Nachweise der monatlichen Einnahmen durch Belege der letzten sechs Monate. Dabei dürfen die Einnahmen das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes im Schnitt nicht überschreiten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben muss schriftlich versichert werden sowie, dass keine weiteren Einkünfte oder Vermögen vorliegen.

Für die Stipendienvergabe des Förderjahrgangs 2024/25 müssen die Bewerbungen **bis spätestens 15.03.2025** bei der Dorothea-Konwiarz-Stiftung eingegangen sein.

Zusagen des Vorstands erfolgen schriftlich i.d.R. innerhalb eines Monats nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die neuen Stipendiatinnen werden auf der Website der Stiftung bekanntgegeben.

Das Förderjahr beginnt am 1. Juli 2025
(Erste Stipendienauszahlung ca. 25. Juli 2025)



Grundsätze und Richtlinien der gemeinnützigen Dorothea Konwiarz Stiftung

Die im Jahr 2000 gegründete Dorothea Konwiarz Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Die Stiftung fördert junge Malerinnen – gemäß dem Wunsch der Stiftungsgeberin Dorothea Konwiarz und der entsprechenden Satzung. Die Einhaltung der Satzung wird von der staatlichen Stiftungsaufsicht überwacht.

Ethische Grundsätze

Die Stiftung legt Wert auf die Kunstfreiheit und eine ethische Grundhaltung. Sie positioniert sich gegen Demokratiefeindlichkeit, Diskriminierung, Rechtsextremismus und alle Formen von gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus oder Rassismus.

Der Vorstand behält sich demgemäß die letzte Entscheidung über die Werkauswahl für Ausstellungen und sonstige Veröffentlichungen im Rahmen des Stipendiums vor.

Verhaltenskodex und Haftung

In der Stiftung soll ein respektvoller und kommunikativer Umgang herrschen. Für ein gelingendes und vertrauensvolles Miteinander wird von den Stipendiatinnen erwartet, dass sie aktiv mitarbeiten (s. Merkblatt) und sich bei Fragen oder Problemen an die Vertreter der Stiftung wenden, sodass diese intern gelöst werden können.

Räume und Inventar der Stiftung sind sorgsam zu behandeln. Für verursachte Schäden (auch Rufschädigungen) haften die Stipendiatinnen, ggfs. werden die Förderbeträge zur Begleichung des Schadens genutzt.

Die Stiftung haftet nicht für Schäden an den Werken der Stipendiatinnen, die während oder in Folge von Transport oder Aufbau (für den technischen Teil des Aufbaus sind die Stipendiatinnen zuständig) zustandekommen.

Bei Verstößen gegen das Grundsatzpapier kann die Förderung ausgesetzt oder aufgehoben werden

Sprachregelung

In der verbindlich vorgegebenen Satzung der Stiftung ist die Förderung auf Malerinnen festgelegt. Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass in den aktuellen amtlichen Dokumenten das weibliche Geschlecht vermerkt ist. Die Stiftung toleriert explizit ein diverses Selbstverständnis. Allerdings werden satzungsgemäß die Geförderten ausschließlich weiblich angesprochen und als Stipendiatinnen bezeichnet.

Die Stiftung folgt den Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung. Dieses Gremium lehnt Sonderzeichen wie Genderstern, Unterstrich oder Doppelpunkt zur Kennzeichnung aller Geschlechter ab: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten“.

Aus Gründen der Einheitlichkeit ist die Einhaltung dieser Regelung allen durch die Stiftung veröffentlichten Texte vorgegeben, auch wenn diese durch die Stipendiatinnen oder Externe verfasst werden.

*

Hiermit erkläre ich mich mit den im Grundsatzpapier der Dorothea-Konwiarz-Stiftung festgehaltenen Vorgaben und Regelungen einverstanden.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift